



GEMEINDE ARISTAU AG

Grundsatzklärung bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Diese Grundsatzklärung bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gilt für die Gemeinde Aristau.

Diese Richtlinie bezieht sich auf alle Arbeiten welche in der Gemeinde Aristau ausgeführt werden.

Die Gemeinde Aristau hat sich dazu verpflichtet, hohe Standards bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in allen Bereichen einzuhalten, da eine gute Gesundheit und Arbeitssicherheit massgeblich zum Gesamterfolg beiträgt. Es ist unser Ziel, dass keine Personen aufgrund unserer Aktivitäten Schaden erleiden.

Wir verpflichten uns dazu, Verletzungen und Krankheiten vorzubeugen sowie die Arbeitssicherheit, den Gesundheitsschutz und das diesbezügliche Management kontinuierlich zu verbessern.

Wir fördern die Einhaltung von Gesetzen und Regeln, indem wir sicherstellen, dass unsere Mitarbeitenden – so weit wie möglich – bezüglich Bewusstseins und Einhaltung dieser Regeln geschult werden.

Diese Grundsatzklärung bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird allen Personen mitgeteilt, die unter der Kontrolle dieser Organisation arbeiten, um sie auf ihre individuellen und kollektiven Rollen und Pflichten hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit aufmerksam zu machen.

Alle neuen Mitarbeitenden, Mitarbeitenden von Fremdfirmen und Besucher erhalten eine Kopie dieser Richtlinie oder werden auf andere Weise auf deren Inhalt bzw. irgendwelche Änderungen derselben aufmerksam gemacht.

Die Grundsatzklärung bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz steht allen Interessenten zur Verfügung und ist auf unserer Website elektronisch abrufbar.

Die Richtlinie und die darin enthaltenen Verpflichtungen werden jährlich überprüft.

Aristau, 14. August 2014



GEMEINDERAT ARISTAU

Der Gemeindeammann: Der Gemeindegeschreiber:

Josef Reichmuth

Fredy Käser